

Warum die Landwirte gegen die landwirtschaftlichen Betriebsräte Stellung nehmen.

Von Abgeordneten Leopold Stöcker, Obmann der Deutschen Bauernpartei.

In der Landwirtschaft bestehen ganz andere Betriebsverhältnisse, Arbeitsbedingungen und Lohnformen als in der Industrie. Es ist daher nicht anständig, Landwirtschaft und Industrie gleich zu be-

handeln. In der Landwirtschaft besteht nicht annähernd der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter; es ist sogar in landwirtschaftlichen Großbetrieben ein gewisses patriarchalisches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vorhanden, wie dies insbesondere in den Lohnformen zum Ausdruck kommt. Die Entlohnung geschieht in Barlohn und Naturallohn, vielfach sogar mit Naturalverpflegung. Diese Umstände und das ständige persönliche Zusammenarbeiten zwischen landwirtschaftlichem Unternehmer und Arbeiter bringen es mit sich, daß Bestrebungen, wie man sie in der Industrie-arbeiterschaft sieht, in der Landwirtschaft nicht Platz gegriffen haben.

Zum erfolgreichen Betrieb der Landwirtschaft ist das persönliche Interesse, die Bewegungsfreiheit und die feste Stellung des Betriebsinhabers erste Voraussetzung. Der Erfolg hängt in der Landwirtschaft wie sonst in keinem Betrieb in hervorragender Weise von den persönlichen Fähigkeiten des Unternehmers ab. Wenn der Unternehmer, der ohnedies in vollständiger Abhängigkeit von der Natur steht, in seinen Verfügungen noch in die Abhängigkeit eines Betriebsrates oder Vertrauensmännerrates käme, so würde die Arbeit ungemein leiden und die rechtzeitige Fertigstellung würde oft in Frage gestellt. Die erste Tätigkeit, die der Betriebsrat leisten würde, wäre das Bestreben nach Verkürzung der Arbeitszeit, der Industrie angepaßt, mit- hin die Einführung des Achtstundenarbeitstages Selbstverständlich würde hierdurch die Nahrungsmittelherzeugung entweder ungemein verteuert und der Betrieb überhaupt unmöglich gemacht, und zwar durch Nichtrentabilität, bezw. durch den verschärften Arbeitermangel. Ferner würde der in der Industrie fortwährend herrschende Lohnkampf auch in die Landwirtschaft getragen werden, der zur Folge hätte, daß die landwirtschaftliche Erzeugung nie billiger, sondern kostspieliger würde und die Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft unmöglich würde. Beides ist für die Allgemeinheit schädlich. Die Landwirtschaft und die die Allgemeinheit schädigenden Erscheinungen würden nicht bloß auf die größeren Betriebe mit Betriebsräten beschränkt bleiben, sondern sie würden von selbst in kürzester Zeit auf alle kleineren Betriebe und auf die bäuerlichen Besitztümer übergreifen. Dies hätte eine ständige Teuerung zur Folge und den Niedbruch unserer Landwirtschaft. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde jeder größere landwirtschaftliche Unternehmer trachten, die Arbeiterzahl auf ein Mindestmaß herabzubringen, um nicht unter das Diktat des Betriebsrates zu kommen. Die unmittelbare Folge wäre, daß unsere Landwirtschaft statt der rationelleren der extensiveren Betriebsführung zugeführt würde, z. B. daß an Stelle des viel Arbeitskräfte erfordernden Ackerbaues (Getreide-, Kartoffel-, Rüben- und Gemüsesaaten) die arbeitsarme extensivere Weiden- und Wiesewirtschaft treten würde, was eine ungeheure Herabminderung der Nahrungsmittelherzeugung bedeutet.

Es ist selbstverständlich, daß die landwirtschaftlichen Betriebsräte oder Vertrauensmännerräte ein parteipolitisches Gepräge haben würden. Bisher hat die Landwirtschaft erfolgreich der sozialdemokratischen Agitation Stand gehalten. Wir Landwirte haben daher gar keine Veranlassung, durch gesetzliche Einrichtungen der Sozialdemokratie auch den letzten Posten, das ist die landwirtschaftliche Bevölkerung preiszugeben. Wir Landwirte sind grundsätzlich gegen jede Sozialisierungsmahnahme in bezug auf die Landwirtschaft, es handelt sich bei der Ablehnung der Betriebsräte daher auch um eine grundsätzliche Frage. Das Schlagwort, die Bauernvertreter sollen sich nicht als Vorpann für die Großgrundbesitzer benutzen lassen, steht nicht, weil wir sehr wohl wissen, daß in diesen Sozialisierungsbemühungen heute die großen, morgen die mittelgroßen und übermorgen die kleinen Besitzer daran kommen.

Aber die Pläne des Sozialisierungsministers Doktor Bauer, die er in seinen verschiedenen Schriften dargelegt hat, kennt, kann sich über die Endziele nicht im unklaren sein. Für uns bäuerliche Vertreter gibt es in der Landwirtschaft keine Sozialisierung, sondern nur eine gesunde Bodenreform im dem Sinne, daß der freiwerbende Grund und Boden des Großgrundbesitzes zur Ansiedlung von selbständigen Bauern und Kleinbauern benutzt werden müsse. Wer die praktischen Verhältnisse in der Landwirtschaft kennt, weiß, daß bei ihr kein Bedürfnis nach Betriebsräten oder ähnlichen Einrichtungen besteht. Die Verbesserung der sozialen Lage der Landarbeiter, die wir mit allem Nachdruck fordern, sind auf andere Weise zu lösen, werden die Landwirte wie bisher im Einvernehmen mit der Arbeiterschaft zu regeln wissen. Erste Voraussetzung der Besserstellung ist, daß für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse ein auskömmlicher Preis bezahlt wird.

Wie die Betriebsräte praktisch wirken würden, zeigt eine Aufschrift der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft, die lautet:

„Es wird uns soeben von der landwirtschaftlichen Filiale Leibnitz und dem Verwalter des Gutes Wagna berichtet, daß sich in Wagna Sozialisierungsbemühungen geltend machen, welche auf die eigenmächtige Inbesitznahme des dortigen Betriebes hinauslaufen. Es hat sich dortselbst unter Führung einiger intelligenter Sozialdemokraten ein eigener Rat gebildet, welcher beispielsweise dem Gutsverwalter verbietet, Arbeiter zu entlassen, weiters ihm die Höhe der auszu-

zahlenden Löhne vorschreibt, die Einsetzung von Vertrauensmännern verlangt, die Verpflegung der Leute vorschreibt und sich das Kontrollrecht über die Verpflegung vorbehält, wobei das Kontrollorgan weder in Wagna angestellt ist, noch dort seinen Sitz hat. Die landwirtschaftliche Filiale Leibnitz (die nur aus Bauern besteht), beschwert sich bereits schon sehr über die Höhe der Löhne, welche derzeit von der Gutverwaltung ausbezahlt werden müssen, worüber in der dortigen Bauernschaft lebhafter Unwille herrscht, nachdem unter solchen Verhältnissen ein gesunder ehrlicher landwirtschaftlicher Betrieb überhaupt ausgeschlossen ist. Derzeit wird dort beispielsweise für den Pferdebesitzer folgender Lohn bezahlt: 220 K. monatlich, einen halben Eiter Milch täglich, Wohnung, Beleuchtung, Beheizung und Fedantel, wobei zu bemerken ist, daß verschiedene Lebensmittel zu recht günstigen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Damit stellen sich jedoch die Vertrauensmänner nicht zufrieden, sondern verlangen eine hundertprozentige Erhöhung.“

Aus diesem Beispiel, das einen Vorgeschmack über die kommenden Verhältnisse in der Landwirtschaft durch die Einführung der Betriebsräte oder Vertrauensmännerräte gibt, ist ersichtlich, daß die Verhinderung dieser Maßnahmen nicht nur im Interesse einer geregelten Betriebsführung und Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Betriebes, sondern auch im Interesse der Nahrungsmittelherzeugung liegt. Wenn die Allgemeinheit wollte, daß die Nahrungsmittel zu möglichst hohen Preisen und in möglichst geringer Menge erzeugt werden, dann müßte allerdings die Einführung landwirtschaftlicher Betriebsräte und sonstiger Sozialisierungsmahnahmen Platz greifen. Wir Vertreter der Landwirtschaft, als Kenner der Verhältnisse, wissen die Tragweite derartiger Maßnahmen zu erfassen, weshalb wir solche Experimente mit aller Entschiedenheit ablehnen. Es darf in dieser Beziehung kein Handeln geben, weil wir von den Bauern sonst einfach erschlagen würden.